

AWE - Arbeitsgemeinschaft der Wasserversorger im Einzugsgebiet der Elbe

IKSE
Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
Fürstenwallstr. 20

39104 Magdeburg

Torgau, 19.06.2009

Stellungnahme der „Arbeitsgemeinschaft der Wasserversorger im Einzugsgebiet der Elbe – AWE“ im Rahmen der Anhörung der Öffentlichkeit zum Bewirtschaftungsplan nach Art. 13 WRRL

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der „Arbeitsgemeinschaft der Wasserversorger im Einzugsgebiet der Elbe“ (AWE) haben sich seit ihrer Gründung im August 2008 nunmehr fünf Unternehmen zusammengeschlossen, deren vorrangiges Ziel eine Verbesserung der Qualität des Wassers der Elbe und ihrer Nebenflüsse ist. Eine gute Qualität der Fließgewässer ist die Voraussetzung, dass langfristig für rund 5 Millionen Menschen im Elbeeinzugsgebiet eine Trinkwassergewinnung mit naturnahen Aufbereitungsverfahren ermöglicht und gesichert werden kann.

Da die Mitgliedsunternehmen Wasservorkommen in sehr unterschiedlichen Gebieten nutzen und letztendlich über das Einzugsgebiet der Elbe auch internationale Gewässerbewirtschaftungsfragen von hoher Relevanz für die Wasserversorger sind, sind auf einzelne Flussgebiete oder Bundesländer zugeschnittene Stellungnahmen aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Daher senden wir unsere Stellungnahme an die IKSE, deren Hauptziel „...die Nutzungen, vor allem die Gewinnung von Trinkwasser aus Uferfiltrat zu ermöglichen...“ und die daraus resultierenden Arbeitsaufgaben mit denen der Wasserversorger an der Elbe und ihrer Nebenflüsse übereinstimmen.

Das mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verfolgte Ziel des Erhaltes bzw. der Verbesserung der Gewässerqualität dient auch der Sicherung der von uns genutzten Trinkwasserressourcen und findet unsere generelle Unterstützung. Allerdings reichen die in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen bisher enthaltenen Festlegungen und Ziele nicht aus, um auch langfristig eine sichere Trinkwasserversorgung im Einzugsgebiet der Elbe und ihrer Nebenflüsse auf der Basis kosteneffizienter, naturnaher Verfahren zu gewährleisten.

AWE
Arbeitsgemeinschaft der
Wasserversorger im
Elbeeinzugsgebiet

c/o Fernwasserversorgung
Elbaue-Ostharz GmbH
Naundorfer Strasse 46
04860 Torgau

Telefon: 03421/757 0
Telefax: 03421/757 235

info@awe-elbe.de
www.awe-elbe.de

Aus unserer Sicht sind daher folgende Punkte in die Pläne und Programme einzuarbeiten:

1. Bewertungsmaßstäbe

1.1. Die Wasserrahmenrichtlinie definiert den chemischen Zustand über die in den Anhängen genannten Umweltqualitätsnormen bzw. prioritären Stoffe. Diese Stofflisten nach WRRL dürfen jedoch bei der zukünftigen Gewässerüberwachung nicht zu einer eingeschränkten Sichtweise führen. Neben den in der WRRL genannten Stoffen gibt es eine Vielzahl von Schadstoffen, die zumindest lokal zu Belastungen und Nutzungseinschränkungen führen können.

Diesbezüglich ist der Ansatz der FGG Elbe zu unterstützen, die neben den aus der WRRL entstehenden Anforderungen an die Gewässer weitere Stoffe in das Untersuchungsprogramm aufgenommen hat¹. Allerdings müssen zusätzlich zur Überwachung der Schadstoffbelastung auch Maßnahmen getroffen werden, um diese Belastungen unter einen die weitere Nutzung des Gewässers einschränkenden Wert zu senken.

1.2. Die Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch geht in der Wasserrahmenrichtlinie als gesonderter Belang in die Bewertung des Zustandes der Wasserkörper ein. Entsprechend den in den Bundesländern, u.a. im sächsischen Hintergrunddokument zum Bewirtschaftungsplan und in den Wasserversorgungskonzepten der Mitgliedsunternehmen, formulierten Zielen einer naturnahen Trinkwasseraufbereitung² muss insbesondere bezüglich der Belastung der Elbe und ihrer Nebenflüsse auf die weitere Verringerung der trinkwasserrelevanten Inhaltsstoffe hingewirkt werden. Dabei stellt die Eliminierung von Wasserinhaltsstoffen mit Hilfe der Aktivkohlefiltration aus unserer Sicht kein naturnahes Aufbereitungsverfahren dar. Die sich daraus ergebenden wesentlichen Forderungen der AWE zu den zentralen Bewirtschaftungsfragen im Elbeeinzugsgebiet sind in dem Statement³ der Arbeitsgemeinschaft vom April 2009 zusammengefasst.

1.3 Ziel ist, die anthropogenen Belastungen auf ein für die Trinkwasseraufbereitung mit naturnahen Verfahren geeignetes Maß zu reduzieren. Durch die vielfältigen Wechselbeziehungen führt eine Verringerung der Belastung bei der Einleitung von Stoffen langfristig nicht nur zu einer Reduzierung des Aufwandes für die Trinkwasseraufbereitung, sondern auch zu positiven Effekten für andere Gewässernutzungen.

¹ FGG Elbe: Hintergrundpapier zur Ableitung der überregionalen Bewirtschaftungsziele für die Oberflächengewässer im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Belastungsschwerpunkt Schadstoffe, Abschlussbericht vom 2.4.2009

² vgl. „Donau-, Maas- und Rheinmemorandum 2008“ der IAWD, IAWR und RIWA-Maas“

³ Statement der Arbeitsgemeinschaft der Wasserversorger im Einzugsgebiet der Elbe zum Thema: Qualitätsanforderungen an die Elbe und ihre Nebenflüsse aus Sicht der Trinkwasseraufbereitung ; April 2009

1.4. Bei der Wassergewinnung im Umfeld von Fließ- und Standgewässern besteht eine Wechselwirkung zwischen dem in das Grundwasser infiltrierende Oberflächenwasser (Uferfiltrat) und dem natürlichen Grundwasser. Derartige Wechselwirkungen können lokal zu erheblich geänderten qualitativen Verhältnissen im Grundwasserkörper und in der Folge zu einem höheren Aufwand für die Wasseraufbereitung führen. Dies wird in der aktuellen Darstellung, auch aufgrund der Ausdehnung der Grundwasserkörper, nicht betrachtet und steht im Widerspruch zur EU-Grundwasserrichtlinie⁴.

2. Betrachtungsebene

2.1. Die WRRL orientiert auf eine Betrachtung des Zustandes in Wasserkörpern. Bezüglich des Grundwassers erstrecken sich diese Wasserkörper über eine teilweise sehr große Fläche. Durch die integrative Betrachtung dieser Fläche in Verbindung mit der geringen Zahl an Untersuchungsstellen besteht die Gefahr, dass lokale Belastungsherde in der Gesamtdarstellung untergehen.

2.2. Aufgrund der steuernden Wirkung der Programme besteht durch die wasserkörperbezogene (und damit weiträumige) Betrachtungsebene die Gefahr, dass für lokale, auf Teile des Wasserkörpers beschränkte Probleme, die zu hohen Belastungen im Grundwasser führen, keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen.

2.3. Die vorgesehene Untersuchungsdichte bezüglich der Grundwasserbeschaffenheit ist nicht ausreichend, um die innerhalb eines Grundwasserkörpers auftretenden erheblichen qualitativen Heterogenitäten zu berücksichtigen. Für viele Gebiete liegen Daten in hoher räumlicher Auflösung vor, die genutzt werden sollten.

3. Maßnahmenkatalog

3.1. Viele der weitergehenden Maßnahmen basieren auf einem freiwilligen Ansatz, indem beispielsweise durch Fördermittel Anreize geschaffen werden. Damit diese Maßnahmen Wirkung zeigen, ist eine möglichst flächendeckende Teilnahme erforderlich. Dies bedeutet aber, dass bei der Festlegung der Förderkriterien der potenzielle Nutzerkreis nicht von vorneherein unangemessen eingeschränkt und/oder durch bürokratische Anmeldeverfahren oder Förderbedingungen abgeschreckt werden darf.

3.2. Es erscheint vor dem Hintergrund, dass an zahlreichen Grundwasserkörpern diffuse Nährstoffeinträge nach wie vor ein großes Problem darstellen, nicht einleuchtend, weshalb einzelne Förderprogramme zur umweltgerechten Landwirtschaft eingestellt wurden. Beispielhaft kann das Programm zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft im Freistaat Sachsen angeführt werden.

Diese Programme hatten eine hohe Akzeptanz, während die Nachfolgeprogramme durch unrealistische Förderkriterien eine weitaus geringere Zustimmung haben und damit letztendlich für das Grundwasser auch eine geringere Wirkung zeigen.

⁴ Richtlinie 2006/118/EG vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung, Anhang III:

„4. Zum Zwecke der Untersuchung, ob die Voraussetzungen für einen guten chemischen Zustand des Grundwassers gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c Ziffern ii und iii erfüllt sind, beurteilen die Mitgliedstaaten, soweit angebracht und erforderlich, auf der Grundlage einschlägiger Überwachungsergebnisse und eines geeigneten Modells des Grundwasserkörpers

(...)

e) die von Schadstoffen im Grundwasserkörper ausgehende Gefahr für die Qualität des aus dem Grundwasserkörper entnommenen oder zu entnehmenden Wassers, das für den menschlichen Verbrauch bestimmt ist. ...“

- 3.3. In einigen Bundesländern wird innerhalb von Wasserschutzgebieten mit Grundwasserentnahmen zur Trinkwasserversorgung der flächendeckende Grundwasserschutz auf den Wasserversorger abgewälzt. Zusätzliche Maßnahmen durch die zuständigen Behörden sind nicht vorgesehen. Wasserversorger werden für die Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie durch Ausgleichszahlungen (z.B. SächsSchAVO⁵) und Wasserentnahmeentgelt teilweise mehrfach in Anspruch genommen.
- 3.4. Das Ziel einer naturnahen Trinkwasseraufbereitung ist nicht durch spezielle Maßnahmen untersetzt. Vielmehr besteht aufgrund der derzeitigen Belastung für viele Wasserversorger die Notwendigkeit einer Ergänzung ihrer Aufbereitungsverfahren durch Aktivkohle, um die Anforderungen der Trinkwasserverordnung einhalten zu können. Die Ursachen für diese Belastungen des Rohwassers mit trinkwasserrelevanten Stoffen liegen jedoch häufig außerhalb des durch die Versorger aktiv beeinflussbaren Bereiches. Neben den o. g. Aufwendungen für einen lokalen Ressourcenschutz werden zusätzliche Aufwendungen für die Sicherung der Wasserversorgung notwendig. Diese gehen, entgegen dem in der Wasserrahmenrichtlinie verankerten Verursacherprinzip, einseitig auf Kosten der Wasserversorgung und zu Lasten der Bürger. Das steht im Widerspruch zu dem aus der Richtlinie stammenden Ansatz kosten-deckender und verursachergerechter Preise für die jeweiligen Wassernutzungen.

4. Wassermanagement für das Elbeeinzugsgebiet

Das überregionale Wassermanagement gehört im Flussgebiet der Elbe angesichts sich ändernder Klimaverhältnisse und dem notwendigen Wasserbedarf zur Sanierung der bergbaubeeinflussten Gebiete zu den wichtigen Bewirtschaftungsfragen. Allerdings muss bei diesem Wassermanagement die Trinkwasserversorgung als wichtiger Nutzer der Wasserressourcen beachtet werden. Eine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung entlang der Elbe und ihrer Nebenflüsse kann vor allem während Perioden mit hoher Nutzungskonkurrenz auftreten. Für solche Trocken- und Niedrigwasserperioden ist beim Wassermengenmanagement eine Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Lebensgrundlage zu berücksichtigen.

Während im sächsischen Beitrag zum Bewirtschaftungsplanentwurf dieser Belang Eingang fand, fehlt die Wasserversorgung als Nutzungsart auf der Ebene des deutschen⁶ und internationalen Bewirtschaftungsplanes gänzlich.

Wir bitten Sie, die vorgenannten Aspekte bei der Überarbeitung der internationalen, nationalen und regionalen Pläne und Programme entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der AWE – Mitgliedsunternehmen

Dr. Peter Michalik

Matthias Krüger

⁵ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) v. 2.1.2002

⁶ Bewirtschaftungsplanentwurf FGG Elbe, Kapitel 5 S. 82